

Ergebnisprotokoll

Sitzung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2022

Das vollständige Protokoll wird auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 39 / 2022

TOP III / 1 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht" der Stadt Sulzburg auf Gemarkung Sulzburg

-Billigung des Planentwurfs und Durchführung einer freiwilligen, frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB-

- Beratungsvorlage -

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Sachverhalt/Begründung:

Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Zwischenzeitlich wurde vom Büro fsp Stadtplanung ein Bebauungsplanentwurf mit Planzeichnung und Texten (Satzung, Bauvorschriften, Begründung) sowie vom Büro Wermuth ein Umweltbeitrag und eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung erstellt (siehe Anlagen).

Anlass Ziel und Zweck der Planung

Südlich der bestehenden Sportplatzanlage ist auf Gemarkung Sulzburg ein gemeinsamer Standort für die Feuerwehren aus Sulzburg und Laufen, sowie Betriebshof und Bergwacht geplant.

Hintergrund der Zusammenlegung der beiden Feuerwehren an einen Standort ist, dass neben wirtschaftlichen Aspekten, die Leistungsfähigkeit für beide Orte zukünftig sichergestellt sein muss.

Nach derzeitigem Stand ergeben sich folgende Einzelziele:

- Zusammenlegung der Feuerwehren von Sulzburg und Laufen an einen gemeinsamen Standort
- Ergänzende Ansiedlung des Betriebshofes und der Bergwacht
- Ökonomische Erschließung über die bereits bestehenden Straßen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen
- Sinnvolle Ausnutzung der vorhandenen Flächenpotentiale im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Berücksichtigung naturschutzrechtlicher, artenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange

Der zuständige Stadtplaner vom Büro fsp stadtplanung war in der Sitzung zur Vorstellung der wesentlichen Inhalte und stand zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

TOP III / 2 Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021
- Beratungsvorlage -

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Rechnungsamtsleiter der Stadt stellte die vorläufigen Zahlen zum Verlauf des Haushaltsjahres 2021 vor.

TOP III / 3 Informationen zum weiteren Verlauf der Haushaltsjahres 2022
- Sachvortrag -

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Rechnungsamtsleiter der Stadt stellte die aktuellen Zahlen zum Verlauf des Haushaltsjahres 2022 vor.

TOP III / 4 Erste Informationen zu den Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2023 und Einstieg in die Haushaltsplanung
- Beratungsvorlage -

Es wurde kein Beschluss gefasst. Finanz- und Innenministerium haben am 06.10.2022 die ersten Orientierungsdaten für die Planung des Haushaltsjahres 2023 erlassen. Diese Orientierungsdaten bieten eine Grundlage zur Ermittlung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes. Sie basieren dabei auf der Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2022, wobei sie durch die Steuerschätzung im Herbst 2022 voraussichtlich nochmals angepasst werden. Der Rechnungsamtsleiter der Stadt stellte die Zahlen in der Sitzung vor.

TOP III / 5 Informationen zum Auslaufen der Übergangsfrist zur Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts im Rahmen des §2 b UStG zum 01.01.2023
- Sachvortrag -

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der Rechnungsamtsleiter stellte die Änderungen des Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2023 vor. Es musste in der Verwaltung eine umfangreiche Analyse der Einnahmen stattfinden um mögliche umsatzsteuerpflichtige Finanzvorgänge zu erfassen.

TOP III / 6 Auftragsvergabe: Umstellung des Fachverfahrens zur Veranlagung von Steuern und Abgaben von KM-Veranlagung auf KM-Steuern_Abgaben im Rahmen der Roadmap 2030 des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE AöR
- Beratungsvorlage -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Komm.ONE AöR, 70469 Stuttgart, zur Umstellung des Fachverfahrens KM-V auf das neue Fachverfahren KM-StA anzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)
8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP III / 7 Annahme der eingegangenen Sach- und Geldspenden im Zeitraum vom 28. Februar 2022 bis 26. Oktober 2022
- interne Beratungsvorlage -

Laut § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Dies wurde auch im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadt Sulzburg vom 23.11.2006 so festgehalten

Es gingen Geldspenden in Höhe von 480 Euro ein. Davon waren drei Geldspenden unter 100 Euro und vier Geldspenden über 100 Euro.

Darüber hinaus gab es noch zwei Sachspenden über 100 Euro in gesamtter Höhe von 690,95 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die aufgeführten Sach- und Geldspenden an.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen